

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Detlef Schlüpen (Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag) – Nr. 5-3284/17-KT im Kreistag 11. September 2017: Personelle Situation in der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming war lange im Ranking wirtschaftlicher Prosperität ganz oben angesiedelt. Ein bedeutsamer Faktor dafür war der Umgang mit ansiedlungswilligen Unternehmen. Insbesondere wurde immer wieder lobend hervorgehoben, wie schnell und ergebnisorientiert mit Bauanträgen umgegangen wurde. Sechs Wochen galten als Frist von der Antragsstellung bis zum Abschluss als zu kalkulierende Bearbeitungszeit.

Aktuell gelten als Frist für Bauanträge vier bis sechs Monate.

Ich frage die Kreisverwaltung:

Wie müsste die personelle Situation im zuständigen Amt, in Stellen und Qualifikationsanforderungen angepasst werden, um aktuell und dauerhaft eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten sicherstellen zu können?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Rankings

Der Landkreis Teltow-Fläming ist konstant eine der wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen in Ostdeutschland. und steht auch im bundesweiten Vergleich im oberen Fünftel aller 402 Landkreise. Die Nähe zur Metropole Berlin, ein guter Mix aus Großunternehmen wie Rolls-Royce, Mercedes Benz, MTU, Siemens, Classen Industries und der Schaeffler-Gruppe, gepaart mit vielen erfolgreichen Kleinen und Mittelständischen Unternehmen ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung der Region. Nicht zuletzt wurde in der Vergangenheit mit zahlreichen Investitionen in die Infrastruktur der Grundstein für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung gelegt. Der Bau der vierspurigen Bundesstraße 101 und der Flaeming-Skate, die Entwicklung und Unterhaltung des Biotechnologieparks Luckenwalde sowie des Flugplatzes Schönhagen mit seinem Luftfahrttechnologiepark und eine bereits gute Breitbandversorgung wurden seitens des Landkreises Teltow-Fläming finanziert und vorangetrieben.

Ganz aktuell informierte das Hamburger Abendblatt am 6. September 2017 vorab über den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit.

Grundtenor des Textes ist die Feststellung, dass die Angleichung der Wirtschaftskraft von Ost und West nur noch schleppend läuft und die Kluft zwischen arm und reich immer größer wird. Wörtlich heißt es: „Eindrücklich lässt sich das Auseinanderdriften der Regionen auch am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner ablesen:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

In einzelnen ostdeutschen Kreisen im Berliner Umland, wie etwa Teltow-Fläming oder Dahme-Spreewald, liegt die Wirtschaftskraft so hoch wie im gesamtdeutschen Durchschnitt. Andere Regionen, wie etwa der Erzgebirgskreis oder Rügen erreichen kaum 70 Prozent davon“.

Speziell in Brandenburg ist Teltow-Fläming die Wirtschaftsregion schlechthin. Dieses belegen zahlreiche Studien von unabhängigen Instituten und Fachmagazinen. Im Januar 2017 wurde Teltow-Fläming wiederholt zum Spitzenlandkreis ausgemacht. Gerade bei den Schwerpunkten Entwicklung der Arbeitslosenquote, Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, Entwicklung der Bruttowertschöpfung, verfügbares Einkommen, Veränderung der Erwerbstätigenzahl, Investitionstätigkeit und die positive Veränderung der Bevölkerungszahlen wurde der Landkreis Teltow-Fläming überdurchschnittlich positiv bewertet.

So verzeichnet der Landkreis, um nur auf einige Kriterien einzugehen, seit Jahren sinkende Arbeitslosenquoten. Im Dezember 2008 waren gemäß der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 8.441 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 10,7%. Im Dezember 2016 waren nur noch 5.454 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 6,0%.

Gemäß der aktuellen Studie der IHK Potsdam, Ergebnisbericht November 2016, Stand 10.11.2016, stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Zeitraum 2008 bis 2014 um 4,8 Prozent auf rund 71.000 an. Dabei verlief die Erwerbstätigenentwicklung im Landkreis dynamischer als im Landes- und Bundesdurchschnitt (1,6 % bzw. 4,5 %). So waren im Dezember 2008 50.535 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Dezember 2016 stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 59.179.

Des Weiteren gibt es im Landkreis Teltow-Fläming einen relativ hohen Besatz an wissensintensiven Industrien. Der entsprechende Beschäftigtenanteil lag im Jahr 2015 bei 14,3 Prozent und damit 8,2-Prozentpunkte über dem Landeswert und 2,6-Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Die Beschäftigtenentwicklung fiel hier im Zeitraum 2008 bis 2015 mit einem Plus von 2,8 Prozent zudem dynamischer aus, als im verarbeitenden Gewerbe insgesamt (+1,2 %).

Das verarbeitende Gewerbe ist in Teltow-Fläming überdurchschnittlich stark exportorientiert. Hier ist der Anteil des Auslandsumsatzes im verarbeitenden Gewerbe bei 52,3 Prozent. Die Exportquote liegt damit 24,3-Prozentpunkte über dem brandenburgischen Durchschnitt und 6,0-Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Daraus resultiert, dass auch das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem deutlich höher ist, als in den anderen Brandenburgischen Landkreisen und sogar höher liegt als im Bundesdurchschnitt.

Die Dauer der Bearbeitung von Baugenehmigungen als ein Kriterium der Bewertung der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung des Landkreises war und ist in keinem der Rankings ein Wertungskriterium.

Leitbild

Unabhängig davon punktet der Landkreis natürlich auch mit einer investitionsfördernden fachkompetenten und bürgerfreundlichen Verwaltung und hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Dieses Ziel im Leitbild beschränkt sich nicht nur auf ein Amt in der Kreisverwaltung. Bei der Bearbeitung der Bauanträge ist gerade die enge Verzahnung und Koordinierung der Baubehörde mit dem Natur- und Denkmalschutz, dem Brandschutz, dem Planungsamt, der Wirtschaftsförderung und dem Investitionsmanagement sowie der Kreisentwicklung notwendig. Dazu wurde bereits im Jahr 2006 die Koordinierungsgruppe unter Leitung des Beigeordneten und Dezernenten Detlef Gärtner gebildet.

Die Maxime der Verwaltung mit ihrer Koordinierungsgruppe damals wie heute ist, grundsätzlich zu prüfen, wie – und nicht ob oder warum nicht – ein Vorhaben verwirklicht werden kann. Zur Verbesserung des Investitionsmanagements wird in der Koordinierungsgruppe, in der alle relevanten Ämter mitarbeiten, Investitionsvorhaben dargelegt, diese besprochen und bei Problemen gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Tätigkeitsbericht der unteren Bauaufsichtsbehörden

Der aktuelle Tätigkeitsbericht der unteren Bauaufsichtsbehörden im Land Brandenburg für das Jahr 2015 verdeutlicht, dass im Berichtsjahr 52 Prozent der Anträge innerhalb der sich aufgrund der Verfahrensfristen ergebenden Mindestverfahrensdauer von bis zu 3 Monaten erledigt werden. 29 Prozent der Verfahren sogar innerhalb von 2 Monaten. Weitere 30 Prozent der Baugenehmigungen wurden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen. Somit konnten im Berichtsjahr 82 Prozent aller Baugenehmigungsverfahren innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden.

Die Zahlen für den Landkreis sind:

- bis zu 2 Monate = 16,7 %
- bis zu 3 Monate = 18,9 %
- bis zu 6 Monate = 45,1 %
- bis zu 12 Monate = 14,3 %
- über 12 Monate = 4,9 %

Im Jahr 2015 wurden 95 Prozent der Anträge im Landkreis abgearbeitet. Damit liegen wir 13 Prozent über dem Landesdurchschnitt. 80,7 Prozent werden bis zu 6 Monaten bearbeitet – das sind 1,3 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Nicht schritthalten kann die Fachbehörde im unteren Zeitsegment der Antragsbearbeitung.

Der Vergleich 2015 mit den unteren Bauaufsichtsbehörden im Land zeigt, dass Teltow-Fläming, was die Personalausstattung für den gesamten Fachbereich betrifft, zu den Landkreisen gehört, die den oberen Bereich der Personalausstattung - von 33 bis 37 Mitarbeitern - ausmachen. Auffällig aber ist, dass der Bereich Genehmigungsverfahren zu den Bereichen Rechtsschutzangelegenheiten, Sicherung des Bauordnungsrechts und der allgemeinen Verwaltung unterdurchschnittlich ausgestattet ist.

Entwicklung der Antragszahlen

Die Antragszahlen sind seit 2009 deutlich angestiegen. Während bis zum Jahr 2010 die Sachbearbeiter durchschnittlich noch etwas über 100 Verfahren jährlich zu bearbeiten hatten, wuchs die Zahl der zu bearbeitenden „reinen“ Genehmigungsverfahren danach und bis 2015 auf fast das Doppelte. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass sich die Verfahrensdauer erhöhte. Im Gegenzug verringerte sich in der Kreisverwaltung durch Rentenaustritte aber das Personal für die Abarbeitung der Anträge.

Es kam zu Überlastungsanzeigen der Sachbearbeiter. Maßnahmen zur Prozess- und Ablaufoptimierung konnten die Überlastung nicht abfangen.

Auch der Tätigkeitsbericht 2015 weist aus, dass die Sachbearbeiter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming mit 294 Genehmigungsverfahren je Mitarbeiter der höchsten Arbeitsbelastung aller Genehmigungsbehörden ausgesetzt waren. Allerdings erreichten die Sachbearbeiter mit 181 Verfahren auch die höchste Erledigungsquote.

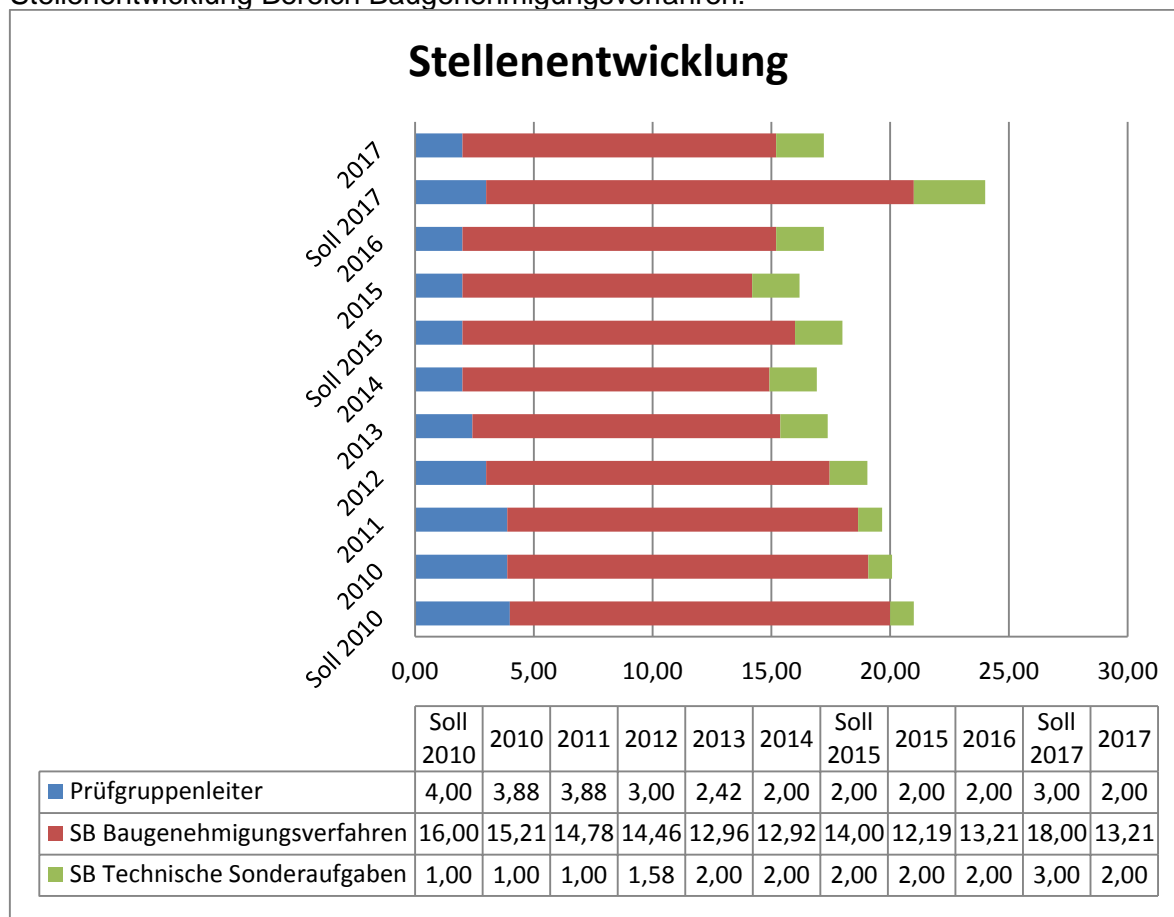
Auf Grund der hohen Fallzahlquote je Sachbearbeiter wurde mit der Stellenbemessung und dem Stellenplan 2017 in diesem Segment nachgesteuert.

Stellenausstattung

Für die Haushaltsplanung 2017 und zwischenzeitlich auch für 2018 erfolgte aufgrund der Fallzahlen der letzten Jahre eine Personalbedarfsberechnung. Dabei wurde eine Fallzahl-Fachkraft-Relation von 120 Genehmigungsverfahren angenommen.

Bei einem durchschnittlichen Jahresantragsaufkommen von 2.300 reinen Baugenehmigungsverfahren (Mittelwert aus 2015 und Prognose 2016) wurde eine Aufstockung um 5,00 Vollzeitstellen SB Baugenehmigungsverfahren (davon 3 Befristungen für 2 Jahre) und 1,00 Vollzeitstelle SB Technische Sonderaufgaben vorgenommen und mit Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 am 20.2.2017 durch den Kreistag beschlossen.

Stellenentwicklung Bereich Baugenehmigungsverfahren:



Mit der Stellenplanung für das Jahr 2018 wurde die Stellenbemessung fortgeführt und wurden Anträge des Amtes geprüft. Das Ergebnis aus der Prüfung 2016 wurde bestätigt und ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen. Nicht zu erwarten ist, dass die Fallzahlen in naher Zukunft stark abnehmen, so dass mit rund 18 Stellen geplant werden kann. Für zwei der drei Befristungen wird daher die Entfristung ab 2018 empfohlen. Die dritte Stelle soll weiterhin der Abarbeitung von Rückständen dienen. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigung sollen die freien Zeitanteile von 1,00 Vollzeitstelle befristet zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Insgesamt wird erwartet, dass durch den Rückgang der Fallzahlen auf das langjährige Durchschnittsniveau und die zwischenzeitliche Stellenaufstockung eine ausreichende Entlastung der Beschäftigten mit Besetzung der Stellen zeitnah erreicht wird.

Die neu eingerichteten Stellen wurden zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Für die beiden unbefristeten Stellen wurden Bewerber gefunden, deren Einstellung bevorsteht. Für die drei befristeten Stellen konnten keine geeigneten Bewerber gefunden werden. Für zwei Stellen wurde mit der Option der Weiterbeschäftigung nochmals ausgeschrieben. Überlegt wird, zukünftig nicht nur auf Techniker zu bauen, sondern die Arbeitsorganisation in der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verändern und damit auch vermehrt Verwaltungsstellen zu schaffen.

Mit Blick auf die Zukunft sind dadurch bessere Möglichkeiten für die Personalentwicklung gegeben, insbesondere was die zeitnahe Reaktion auf Schwankungen bei der Antragslage betrifft.

Entwicklung der Bearbeitungszeiten

Die ergriffenen Maßnahmen zur Personalerhöhung werden zur Absenkung der Bearbeitungszeiten führen. Damit wird das Verhältnis zwischen Arbeitsaufkommen und Personalkapazität begünstigt. Dies hat zur Folge, dass eine bessere Verfahrenssteuerung und damit Beschleunigung des Verfahrens erfolgen kann. Denn mit Eingang des Antrages sind Beteiligungen (Träger öffentlicher Belange) vorzunehmen, die konzentriert nachgehalten werden müssen.

Eine durchschnittliche Verfahrenserledigung innerhalb von 2 Monaten ist dabei nicht realistisch. Allein die Gemeinde hat zwei Monate Zeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 3 Monaten ein anzustrebender Wert. Derzeit liegen wir im Durchschnitt bei 5 Monaten.

Wehlan